

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Textilgestaltung
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Fächer-/Studienangebot	2
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	2
§ 5 Grad	2
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	3
§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen	5
§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit	7
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten	9
Anhang:	
Studienpläne	10
Modulübersicht	11
Modul KA1: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen	12
Modul KA2: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen	13
Modul KA3: Technologie, Produktion, Konsum	14
Modul TG1: Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln	15
Modul TG2: Gestalterisches Handeln	16
Modul KA4: Textil-Körper-Raum-Zeit	17
Modul KA5: Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien	18
Modul KA6: Fachbezogenes Praktikum	19

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen

„Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach „Textilgestaltung“ im Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil (BvP) des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund, dessen Polyvalenz angestrebt wird. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Beigefügt sind die Studienpläne und Modulbeschreibungen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium soll auf ein Studium des Master of Education für ein Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und vergleichbare Jahrgangsstufen der Gesamtschule vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Je nach gewählter Fächerkombination sind dies Berufsfelder in der Vorschul- und Erwachsenenbildung, Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft, Kulturdezernate von Kommunen, Tourismus und Medien. Das Studium umfasst ebenfalls am Ausbildungsziel orientierte Praxisphasen.

(2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen für die oben genannten Berufsfelder befähigen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das gestalterische Fach „Textilgestaltung“ wird als Kern- und Komplementfach im Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil (BvP) angeboten. Es ermöglicht im Anschluss ein Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (HRGe) sowie ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder eine spezifische Berufstätigkeit.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

Gemäß § 66 HG wird die Qualifikation für das Studium durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Der Beginn des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Der akademische Grad wird von dem Fachbereich verliehen, in dem das Kernfach studiert wurde. Im Kernfach Textilgestaltung wird der Grad „Bachelor of Arts“ (BA) verliehen.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Das Fach „Textilgestaltung“ kann als Kern- und Komplementfach studiert werden.
- (2) Für das **Kernfach** sind insgesamt 6 Module (40 SWS / 60 CP) im Fach wie folgt zu studieren:

Modul KA1 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (6 SWS / 9 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im 1. Semester zu studieren und wird jeweils nur im Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Kulturanalyse“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

Modul KA3 „Technologie, Produktion, Konsum“ (6 SWS / 9 CP) schließt an Modul KA1 an und vermittelt die textiltechnischen und -wirtschaftlichen Grundlagen des Faches. Es ist deshalb im Verlauf des 2. – 3. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst ein Proseminar mit 2 SWS / 3 CP, ein Proseminar mit 2 SWS / 4 CP und ein Tutorium mit 2 SWS / 2 CP. Behandelt werden „Textil- und Bekleidungstechniken“ und „Konsumgeschichte und -theorien der Mode“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen zu den Seminaren erbracht.

Modul TG1 „Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln“ (8 SWS / 12 CP) vermittelt gestalterische Grundlagen und Kompetenz, die durch die Erfahrung von Entwurfsstrategien die ästhetische Erkenntnis vorbereitet. Es ist im Verlauf des 1. – 2. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst vier Seminare der Fachpraxis mit je 2 SWS / 3 CP. Sie beinhalten „Einführung in die Praxis der Gestaltung“, „Bedarfsorientierte Produktion“, „Freie Gestaltung“ und „Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Konzepten“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Modul TG2 „Gestalterisches Handeln“ (8 SWS / 12 CP) setzt den Abschluss von Modul TG1 voraus und vertieft die textile Gestaltungspraxis für den Lehrberuf. Die in Modul TG1 erworbenen Fähigkeiten werden durch die selbständige Entwicklung von kreativen Fragestellungen und deren Lösungswegen individuell weiterentwickelt. Es ist im Verlauf des 5. – 6. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus vier Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Textile Ausdrucks- und Wirkungsformen“, „Performative Aktionen“, „Eigene Entwurfsthemen entwickeln“ und „Reflexion gestalterischer Prozesse“. Das Modul wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Modul KA4 „Textil-Körper-Raum-Zeit“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3 und TG0 voraus und dient der Vertiefung der Fachwissenschaft. Vermittelt werden Kenntnisse über Prozesse der textilen Objektivationen in raum- und zeitspezifischen Kontexten. Es ist im Verlauf des 4. – 5. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus drei Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“ (BiWi), „Historisch anthropologische Studien“ und „Analysetechniken und Interpretation“. Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Bei Nachweis der Fremdsprachenkompetenz können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

Modul KA5 „Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3, TG0 und der Praxisphasen voraus und dient der Vertiefung der Kenntnisse der Vermittlungsstrategien. Es ist im 4. – 5. Semester über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren. Verschiedene Techniken der kulturwissenschaftlichen Vermittlungsarbeit werden analysiert, erprobt und in eigene Projektentwürfe umgesetzt. Bestandteil des Moduls sind Projekte mit 6 SWS / 9 CP. Sie bestehen aus einem Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“ (BiWi), der „Projektpräsentation“ und einem Tutorium. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Bei Nachweis der kommunikativen Kompetenzentwicklung können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

(3) Für das **Komplementfach** sind insgesamt 5 Module (30 SWS / 45 CP) im Fach wie folgt zu studieren:

Modul KA2 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (8 SWS / 12 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im Verlauf des 1.-2. Semesters zu studieren und wird jeweils zum Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Kulturanalyse“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP sowie ein Seminar zu „Konsumgeschichte und –theorien der Mode“ im Umfang von 2 SWS / 4 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

Modul TG1 „Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln“ (8 SWS / 12 CP) vermittelt gestalterische Grundlagen und Kompetenz, die durch die Erfahrung von Entwurfsstrategien die ästhetische Erkenntnis vorbereitet. Es ist im Verlauf des 1. – 2. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst vier Seminare der Fachpraxis mit je 2 SWS / 3 CP. Sie beinhalten „Einführung in die Praxis der Gestaltung“, „Bedarfsorientierte Produktion“, „Freie Gestaltung“ und „Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Konzepten“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Modul TG2 „Gestalterisches Handeln“ (8 SWS / 12 CP) setzt den Abschluss von Modul TG1 voraus und vertieft die textile Gestaltungspraxis für den Lehrberuf. Die in Modul TG1 erworbenen Fähigkeiten werden durch die selbständige Entwicklung von kreativen Fragestellungen und deren Lösungswegen individuell weiterentwickelt. Es ist im Verlauf des 5. – 6. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus vier Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Textile Ausdrucks- und Wirkungsformen“, „Performative Aktionen“, „Eigene Entwurfsthemen entwickeln“ und „Reflexion gestalterischer Prozesse“. Das Modul wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Modul KA4 „Textil-Körper-Raum-Zeit“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3 und TG0 voraus und dient der Vertiefung der Fachwissenschaft. Vermittelt werden Kenntnisse über Prozesse der textilen Objektivationen in raum- und zeitspezifischen Kontexten. Es ist im Verlauf des 4. – 5. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus drei Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“ (BiWi), „Historisch anthropologische Studien“ und „Analysetechniken und Interpretation“. Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Bei Nachweis der Fremdsprachenkompetenz können zusätzlich 2 CP für BiWi vergeben werden.

(9) Wird die Bachelorarbeit im Kern- oder Komplementfach „Textilgestaltung“ geschrieben und mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden dafür 8 CP vergeben.

§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen

(1) BiWi - fachintegrierter Anteil

Im Kernfach „Textilgestaltung“ sind 4 SWS / 4 CP zu erwerben, im Komplementfach 2 SWS / 2 CP. Sie sind innerhalb der Kompetenzbereiche frei wählbar. Angeboten werden:

- (a) **Fremdsprachenkompetenz** in Modul KA4, Seminar „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“
- (b) **Kommunikative Kompetenzentwicklung** in Modul KA5, Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“
- (c) **Entwicklung medialer Kompetenz** in Modul KA1/KA2, Seminar „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“

(2) BiWi - Entscheidungsfelder

Zu den fachwissenschaftlichen Studien der Textilgestaltung als Kern- und Komplementfach kommen **fachdidaktische Studien** im **BiWi-Entscheidungsfeld** „Fachdidaktisches Modul“ wie folgt hinzu:

- a) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Kernfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Kernfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches** studiert.
- b) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Komplementfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Kernfaches** studiert.

Das erfolgreiche Studium im BiWi-Entscheidungsfeld „Fachdidaktisches Modul“ in Kernfach und Komplementfach wird mit insgesamt 9 CP kreditiert. (aa) Das Fach Textilgestaltung beteiligt sich an dem Modul mit 1 Exkursionsseminar zur Vorbereitung (2 SWS / 3 CP) und 1 Seminar mit schriftlicher Reflexion zur Begleitung und Nachbereitung (2 SWS / 3 CP) des außerschulischen Praktikums in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld.

(ab) Das fachdidaktische Praktikum sollte als erstes der beiden Praktika im 2. - 3. Semester absolviert werden und wird vorbereitet durch ein erstes Seminar mit Exkursionen zum Erwerb von Grundlagenwissen über Ziel, Funktion und Arbeit kultureller Kommunikationsinstanzen und Methodenkenntnisse kultureller Vermittlungsstrategien. Das zweite Seminar dient der Begleitung und Nachbereitung durch Evaluierung, Diagnostik, Arbeitsproben und Praktikumsbericht.

(ac) Außerschulische, vermittlungsorientierte Berufsfelder befinden sich in Vorschuleinrichtungen, Museen, Kulturinstituten, Tourismus und Medien.

(ba) Das Fach Textilgestaltung beteiligt sich an dem Modul mit 1 Exkursionsseminar zur Vorbereitung (2 SWS / 3 CP).

(bb) Das fachdidaktische Praktikum sollte als erstes der beiden Praktika im 2. - 3. Semester absolviert werden und wird vorbereitet durch ein erstes Seminar mit Exkursionen zum Erwerb von Grundlagenwissen über Ziel, Funktion und Arbeit kultureller Kommunikationsinstanzen und Methodenkenntnisse kultureller Vermittlungsstrategien. Das zweite Seminar dient der Begleitung und Nachbereitung durch Evaluierung, Diagnostik, Arbeitsproben und Praktikumsbericht.

(ac) Außerschulische, vermittlungsorientierte Berufsfelder befinden sich in Vorschuleinrichtungen, Museen, Kulturinstituten, Tourismus und Medien.

(c) Studierende, die mit einem anzuschließenden Masterstudium und –abschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen im Bachelor eine schulische Praxisphase mit universitärer Begleitung nachweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des „**Erziehungswissenschaftlichen Praxisbegleitmoduls**“ gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich „Erziehungswissenschaften und Soziologie“.

(d) Alternativ zum Schulpraktikum kann ein fachbezogenes Praktikum im Kern- oder Komplementfach „Textilgestaltung“ absolviert werden. Dieses wird dann von **Modul KA6** „Fachbezogenes Praktikum“ (6 SWS / 9 CP) begleitet. Es ist im Verlauf des 3. – 4. Semesters über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren. Es umfasst drei Seminare mit je 2 SWS / 2 CP: „Einführung in Strukturen, Funktionsweisen und Aufgaben von Kulturorganisationen“ mit Exkursion, „Cultural Engineering“ und „Begleitung des Praktikums“. Die Prüfungsleistung sieht als unbenotete Teilleistung einen schriftlichen Praktikumsbericht (etwa 15-25 Seiten) vor, für den 3 CP vergeben werden.

Das Modul vermittelt Kenntnisse über Institutionen und Organisationen mit textilem Kulturbezug oder kulturellen Schwerpunkten im Hinblick auf Funktionsweise, Struktur und Aufgabenfelder. Bedeutung, Stellenwert und Kapazitäten von Kulturprojekten werden analysiert und eigene Projekte konzipiert. Begleitend wird das Praktikum evaluiert im Hinblick auf Erwartung, Durchführung und Akzeptanz. Es ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht zu dokumentieren.

Außerschulische fachbezogene Berufsfelder befinden sich in Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft und Medien. Auslandssemester und/oder -praktika mit entsprechenden Testaten können äquivalent anerkannt werden.

Für die Leistung der Praktika im Umfang von 2 x 4 Wochen werden insgesamt 8 CP vergeben.

(3) **BiWi interdisziplinär**

(a) Das Fach „Textilgestaltung“ leistet in Abstimmung mit der Lehrkommission folgenden inhaltlichen Beitrag zur **Basis-Qualifizierung Heterogenität** innerhalb einer Ringveranstaltung (2 SWS / 2 CP) mit einer Sitzung: „Heterogenität im Kontext textiler Kulturen“.

(b) Jeweils zum Wintersemester bietet das Fach „Textilgestaltung“ in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Fächern, je nach Absprache, ein gemeinsames Seminar (2 SWS / 3 CP) für Studierende im 5. Semester, die jeweils nur eines der Fächer studieren, zur **Vertiefung Heterogenität** an. Interdisziplinäre Vernetzungen werden dadurch gefördert. Die Leistungsprüfung erfolgt als Referat.

(c) Das Fach „Textilgestaltung“ bildet die Studierenden des Kernfaches jeweils im 3. oder 4. Semester zu TutorInnen des Faches aus. Die **Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) erfolgt wahlweise für die Tutorien der Module KA3 oder KA5. Die Leistungsprüfung erfolgt durch einen Reflexionsbericht.

(d) Die Studierenden des Kernfaches „Textilgestaltung“ können die **Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) in Form eines Tutoriums in den Modulen KA3 oder KA5 im 4. oder 5. Semester leisten.

(e) Der **Brückenschlag Studium und Beruf** wird für die Studierenden des Kern- und Komplementfaches „Textilgestaltung“ im 6. Semester in Form eines Kolloquiums (2 SWS / 3 CP) angeboten, sofern sie ihre Bachelorarbeit im Fach anfertigen. Im Modul „BiWi interdisziplinär“ sind insgesamt 8 SWS / 11 CP vorgesehen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Modul KA1 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Wintersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note wird zu Beginn des nächsten Sommersemesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen ist die Prüfung im nächsten Wintersemester zu wiederholen.

(2) Modul KA2 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Winter- oder Sommersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen kann die Prüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

(3) In Modul KA3 werden Teilleistungen in Anbindung an die einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von benoteten Ergebnispräsentationen mit Seminarmoderation in allen Seminaren erbracht.

Die Ergebnispräsentationen erfolgen in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema und beinhalten eine gut strukturierte schriftliche Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Noten werden am Ende des Seminars bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Prüfungen zweimal wiederholt werden.

(4) In Modul TG1 wird in jeder Veranstaltung ein Objekt erstellt und begleitend dazu eine Dokumentationsmappe angefertigt. Diese beinhaltet:

- die schriftliche Ausarbeitung von mindestens 1 DIN A4-Seite (1600 Zeichen / Seite). Sie gliedert sich wie folgt:
 - a) Thema des Seminars
 - b) Beschreibung der Gestaltungsvorstellung
 - c) Umsetzung der Gestaltungsvorstellung
 - Material
 - Technik
 - d) Beschreibung des Gestaltungsprozesses
 - Problembeschreibung
 - Lösungswege
 - e) Beschreibung der Ausdrucks- und Wirkungsformen des Objektes
 - f) Reflexion der gestalterischen Erfahrung im Hinblick auf Förderaspekte im Unterricht
- den Gestaltungsprozess begleitende zeichnerische Ausarbeitung / Skizzen

Die gestalteten Objekte und Dokumentationen müssen zum Ende des Semesters fertig gestellt sein. Die Note wird spätestens zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Prüfungen zweimal wiederholt werden.

(5) Modul TG2 wird mit einer benoteten fachpraktischen Prüfung abgeschlossen. Beim Antrag auf Zulassung zur fachpraktischen Prüfung gibt die Kandidatin/der Kandidat zwei

Themengebiete der Gestaltungspraxis an, die sie/er für die Modulabschlussprüfung vorgesehen hat. Außerdem benennt sie/er, bei welchem Mitglied des Prüfungsausschusses sie/er ihre/seine Prüfungsteilgebiete vorwiegend studiert hat. Ein zweites Mitglied des Prüfungsausschusses wird zugeteilt. Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums der Gestaltungspraxis,
- b) Liste der Studienarbeiten für die Prüfung,
- c) Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten, dass die Studienarbeiten eigenständig angefertigt wurden

Die fachpraktische Prüfung setzt voraus, dass die Kandidatin/der Kandidat grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Gestaltungspraxis sowie die Fähigkeit zur selbständigen Reflexion des gestalterischen Prozesses erworben hat.

Die fachpraktische Prüfung besteht aus einer Präsentation von 4 Studienarbeiten, je 1 aus jeder Veranstaltung mit 1 Studienarbeit im Bereich freie Gestaltung und 3 Studienarbeiten im Bereich bedarfsorientierte Produktion sowie einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung. In der mündlichen Prüfung werden die Fähigkeiten der Kandidatin/des Kandidaten zur Reflexion eines Gestaltungsprozesses und dessen theoretischen Grundlagen festgestellt. Darüber hinaus wird zur Prüfung eine Arbeitsmappe vorgelegt, die die Grundprobleme der praktischen Arbeit als Seminarergebnis dokumentiert und die Weiterentwicklung des Problems in einer eigenständigen Leistung darlegt.

Die Prüfenden legen die Note aufgrund der erbrachten Leistungen fest. Wenn sie keine Einigung über die Note erzielen, ergibt sich diese aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Prüfenden. Die fachpraktische Prüfung schließt mit einer Gesamtnote ab.

Die fachpraktische Prüfung ist nicht bestanden, wenn sie schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

(6) Modul KA4 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen mit einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Themenschwerpunkt des Moduls als Vorübung zur Bachelorarbeit abgeschlossen. Sie muss spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden und umfasst 15-25 Seiten (ca. 1600 Zeichen / Seite). Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen kann diese schriftliche Prüfung zweimal wiederholt werden.

(7) In Modul KA5 werden Teilleistungen in Anbindung an die Projektveranstaltungen erbracht. Im Projektseminar ist in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema ein Referat zu halten mit einer gut strukturierten schriftlichen Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Projektpräsentation beinhaltet eine schriftliche Dokumentation von 12-15 Seiten (etwa 1600 Zeichen / Seite). Die Noten werden am Ende des Projekts bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zweimal wiederholt werden.

(8) Die Bachelorarbeit (Thesis) sollte möglichst im bzw. nach dem fünften Semester und dem Erreichen von 120 CP geschrieben werden.

Der Umfang einer fachwissenschaftlichen Bachelorarbeit sollte mindestens 40, aber höchstens 60 Seiten (etwa 1600 Zeichen/Seite) betragen. Er richtet sich nach der Art der Themenstellung (theoretisch oder empirisch). Die Bachelorarbeit kann auch in der Fachpraxis angefertigt werden. Sie besteht dann aus einer multimedialen Präsentation des gestalterischen Werkes / Prozesses, schriftlichen Reflexion und bildnerischen Dokumentation. Die Betreuung obliegt den GestalterInnen.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten

Alle benoteten Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studium für das Lehramt gehen auch in die Gleichwertigkeitsprüfung für das Erste Staatsexamen ein.

Textilgestaltung als Kernfach

	Studienabschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Notenanteil	Gesamt CP
Modul KA1	Grundlage 1. Sem.	6	Klausur (als Modulabschluss)	15%	9
Modul KA3	Grundlage 2.-3. Sem.	6	Ergebnispräsentationen mit Diskussion	15%	9
Modul TG1	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Objekterstellung mit Dokumentationsmappe	20%	12
BiWi	Praxis 2.-4. Sem.	2-10	(Schriftlicher Praktikumsbericht)		2-16
Modul TG2	Vertiefung 5.-6. Sem.	8	Fachpraktische Prüfung	20%	12
Modul KA4	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Schriftliche Abschlussprüfung	15%	9
BiWi	Kompetenz 1.-5. Sem.	(4)	Kompetenznachweis		4
Modul KA5	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Referat, Projektpräsentation	15%	9
BiWi	Allgemein 1.-6. Sem.	0-8	Referat, Bericht, Lehre		0-11
Bachelorarbeit (optional in diesem Fach)					(8)
gesamt		42-58		100%	66-99

Textilgestaltung als Komplementfach

	Studienabschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Notenanteil	Gesamt CP
Modul KA2	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Klausur (als Modulabschluss)	26%	12
Modul TG1	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Objekterstellung mit Dokumentationsmappe	26%	12
BiWi	Praxis 2.-4. Sem.	2-10	(Schriftlicher Praktikumsbericht)		2-16
Modul TG2	Vertiefung 5.-6. Sem.	8	Fachpraktische Prüfung	26%	12
Modul KA4	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Schriftliche Abschlussprüfung	22%	9
BiWi	Kompetenz 1.-5. Sem.	(2)	Kompetenznachweis		2
BiWi	Allgemein 1.-6. Sem.	0-8	Referat, Bericht, Lehre		0-11
Bachelorarbeit (optional in diesem Fach)					(8)
gesamt		32-48		100%	49-82

Im Übrigen gilt § 16 PO-BAMod-LB.

§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker', is written over a light gray rectangular background.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker